



Referenznummer: 5620627

Energie- und klimapolitische Zielsetzungen Gemeinde Pratteln 2026-2029

Die Gemeinde Pratteln unterstützt die **Zielsetzungen des Energiegesetzes des Kantons Baselland (EnG BL)**. Gemäss dem dort formulierten Zweck ((§1) setzt sich Pratteln nach ihren Möglichkeiten ein für:

- eine diversifizierte, im volkswirtschaftlichen Interesse liegende, nachhaltige, effiziente sowie umweltschonende Energieversorgung;
- die Einsparung von Energie, die Verbesserung der Energieeffizienz und eine möglichst weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch anfallende erneuerbare Energien.
- die Berücksichtigung der Grundsätze der Nachhaltigkeit, der Verhältnismässigkeit, der wirtschaftlichen Tragbarkeit sowie zum Stand der Technik. Pratteln arbeitet dabei mit den anderen Gemeinden und dem Kanton zusammen.

Bei den eigenen Bauten und Anlagen sorgt Pratteln für eine möglichst sparsame und effiziente Verwendung der Energie (§11).

Für Pratteln heisst das, auf **Basis der politischen Gesamtplanung 2025-2035** in den nächsten Jahren konkret:

- Pratteln gestaltet seine Entwicklungsgebiete aktiv und ganzheitlich. Die Quartiere sind gut durchmischt, lebendig, optimal erschlossen, durchgrün und klimaangepasst. (Perspektive 2)
- Die Bevölkerung profitiert von vielfältigen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten, einem attraktiven Vereinsleben sowie einem intakten Naherholungsgebiet. (Perspektive 4)
- Pratteln ermöglicht den Langsamverkehr und kurze Verbindungswege und setzt sich für bedarfsgerechte Mobilitätsachsen und eine gute Anbindung im Nah- und Fernverkehr ein. (Perspektive 6)
- Pratteln fördert die Biodiversität und entwickelt den Landschafts- und Grünraum vorausschauend unter Berücksichtigung der Interessen von Forst- und Landwirtschaft, Bevölkerung, Natur und Klima. (Perspektive 7)
- Pratteln verfügt über ein kundenorientiertes und professionelles Gemeindezentrum und hat ein gut entwickeltes digitales Dienstleistungsangebot. (Perspektive 8)
- Pratteln stärkt die regionale Zusammenarbeit und bietet anderen Gemeinden Dienstleistungen. (Perspektive 9)

Die **Legislaturziele 2025-2028 verankern** diese Perspektiven folgendermassen:

- Wir planen die Gemeindeentwicklung ganzheitlich und schaffen einen verlässlichen Rahmen für öffentliche und private Akteure. (Legislaturziel 1)
- Wir entwickeln unser Gemeindegebiet klimaangepasst, erhalten und fördern ökologisch wertvolle Flächen. (Legislaturziel 2)

- Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend und schaffen sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr. (Legislaturziel 3)
- Wir entwickeln und modernisieren die Infrastruktur insbesondere im Schulbereich dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend. (Legislaturziel 4)
- Wir schaffen mit transparenter Finanz- und Investitionsplanung langfristig ein ausgeglichenes Budget, ein verlässliches Steuerumfeld und finanziellen Spielraum für Werterhaltung und Entwicklung. (Legislaturziel 5)
- Wir vernetzen und stärken die Integrations- und Quartierarbeit mit allen relevanten Akteuren. (Legislaturziel 6)
- Wir fördern Kinder- und Familienfreundlichkeit und bauen bedarfsgerechte Tagesstrukturen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter aus. (Legislaturziel 7)
- Wir setzen die Digitalisierung der Gemeindedienstleistungen um. (Legislaturziel 9)

Mit dem **räumlichen Entwicklungskonzept (REK)** legt Pratteln entlang von Teilstrategien ein zukunftsfähiges Planungsinstrument, mit folgenden Zielen vor:

- Die zukünftige Entwicklung von Pratteln soll gezielt auf eine bessere bauliche Ausnutzung bei höherer Lebensqualität und attraktiven Arbeitsstandorten einzahlen. (Teilstrategie Siedlung)
- Die bestehenden Freiflächen ausserhalb und im Siedlungsgebiet sollen aufgewertet und für Natur und Menschen besser nutzbar werden. (Teilstrategie Freiraum)
- Zur Eindämmung der Klimaüberhitzung sollen bei neuen Planungen und Sanierungen Massnahmen wie Begrünung, Entsiegelung, klimaangepasste Materialien sowie Wassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip umgesetzt werden. (Teilstrategie Klima)
- Die Klimaneutralität soll durch einen sparsamen Umgang mit Energie und Ressourcen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht werden. (Teilstrategie Energie)
- Der Anteil an platzsparenden Verkehrsmitteln, wie zu Fuss gehen, Velo oder Bus, soll erhöht werden und kurze Wege sowie verbesserte Umsteigemöglichkeiten sollen dazu beitragen, die Mobilität stadtverträglich zu gestalten. (Teilstrategien Mobilität)

Die **Energieplanung** verfolgt das Ziel, die CO₂-Emissionen bis zum angestrebten Netto-Null-Ziel 2050 kontinuierlich zu senken. Bis 2035 sieht die Energieplanung folgende konkrete Wirkung vor:

- Reduktion des Wärmebedarfs um 13%.
- Abdeckung von 65 GWh im bestehenden Verbundgebiet durch den Grosswärmeverbund und im Erweiterungsgebiet von 70% des Wärmebedarfs.
- Vollständige Speisung der Wärmeverbünde in Verbund- und Erweiterungsgebieten durch erneuerbare Energiequellen.
- Ersatz von 40% der fossilen Heizungen durch erneuerbare Heizsysteme (insbesondere Wärmepumpen) oder durch den Anschluss an einen Verbund in den Individualheizungsgebieten sowie im Planungsgebiet «Dorf».